

Antrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Dr. R. Werner Schuster, Ingrid Matthäus-Maier, Brigitte Adler, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingolstadt), Gabriele Fograscher, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Ingomar Hauchler, Ingrid Holzhüter, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Günter Oesinghaus, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Weiterentwicklung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit Bonn

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 und im Ausgleichsvertrag vom 29. Juni 1994, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn geschlossen wurde, sind nicht nur die Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin, sondern auch Leitvorstellungen, Ziele und Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Politikbereiches „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ für Bonn vorgegeben und festgeschrieben worden. Auch der Bundesrat hat in seinem „Berlin-Beschluß“ vom 27. September 1996 nochmals bekräftigt, daß auch der Bundesrat seinen Beitrag zu einem neuen politischen und institutionellen Profil von Bonn als Brücke zwischen Berlin und Brüssel, zwischen Nord und Süd und als Standort für Kultur, Wissenschaft und Forschung leisten will.

Daraus ergibt sich die gesamtstaatliche Verpflichtung, die Bundesstadt Bonn zum deutschen Standort für Entwicklungspolitik auszubauen.

Das entstehende Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Bonn muß ein unverwechselbares Profil erhalten. Von hier können Signalwirkungen ausgehen, wie eine zukunftsfähige Politik für die Eine Welt gestaltet werden kann. Bonn hat international einen guten Ruf und ist ein geeigneter Platz, den weltweiten Dialog über jene Herausforderungen zu führen, die in fast allen Bereichen unserer Zivilisation – Umwelt, Ressourcenverbrauch, Bevölkerungsentwicklung, Verminderung der Armut, Migration und Sicherheit – bestehen und die national und regional alleine nicht mehr zu bewältigen sind.

Ein Konzept, das über den Gesetzauftrag bzw. die vertraglichen Vereinbarungen hinaus eine solche inhaltliche Perspektive vermittelt, gibt es bislang nicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit zu entwickeln, in dem die Säulen „staatliche“ und „nichtstaatliche Entwicklungspolitik“, „europäische, internationale und VN-Einrichtungen“, „Dialog“, „Medien“ und „Kultur“ miteinander vernetzt und gefördert werden;
2. verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die Ansiedlung weiterer nationaler und internationaler Organisationen und Institutionen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen in Bonn zu erreichen;
3. ein Konzept für die Organisationen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie den in Bonn ansässigen und neuen VN-Organisationen zu entwerfen, durch das Synergieeffekte rechtzeitig angeregt werden. Damit könnte die bereits jetzt vorhandene entwicklungspolitische Kompetenz im ABC-Dreieck (Aachen, Bonn, Cologne/Köln) stärker genutzt werden. Hierbei geht es u. a. um einen gemeinsamen Aufbau von Bibliotheken und Serviceeinrichtungen, sowie gemeinsame Veröffentlichungen und Dokumentationen;
4. mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn stärker für das Zentrum für internationale Zusammenarbeit zu werben. Eine internationale Imagekampagne wird Bonn als Zentrum des Nord-Süd-Dialogs weltweit und so auch die Anziehungskraft auf ansiedlungswillige weitere internationale Einrichtungen stärken;
5. in ihrem Entwicklungspolitischen Bericht und den Publikationen des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) regelmäßig über die weitere Konzeption und Ausgestaltung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit zu berichten;
6. zu ermöglichen, daß auch nach einem Parlamentsumzug nach Berlin, gelegentlich Sitzungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages in Bonn stattfinden können, so daß eine enge Verzahnung der entsprechenden Fachausschüsse des Deutschen Bundestages mit den in Bonn verbleibenden Ministerien gewährleistet bleibt;
7. jährlich zu international besetzten „Petersberg-Konferenzen“ einzuladen, um so die Dialogsäule der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Jährliche Petersberg-Konferenzen könnten auch richtungsweisend für das Bemühen der Bundesstadt Bonn sein, Konferenzstadt der Vereinten Nationen zu werden;
8. jene Abteilungen, Referate und Arbeitsbereiche aus dem Nord-Süd-Bereich anderer Ministerien – auch jener, die nach Berlin umziehen – enger mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zu-

sammenarbeit und Entwicklung kooperieren zu lassen und damit letztlich im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Bonn zu belassen. So könnte die Bundesregierung der auch im Maastrichter Vertrag geforderten Kohärenz der Entwicklungspolitik, die z. B. Agrar-, Umwelt-, Wirtschafts-, Sicherheits- sowie Forschungsfragen einschließt, betrieben werden. Eine bessere Bündelung und Vernetzung der Nord-Süd-Fragen innerhalb der Bundesregierung käme auch dem Anspruch des BMZ entgegen, zukünftige Beiträge zu einer globalen Strukturpolitik leisten zu wollen;

9. mit jenen Botschaften, die aus finanziellen Gründen, aufgrund der Nähe zum Zentrum für Internationale Zusammenarbeit oder auch wegen der Nähe zu Brüssel in Bonn ihren Sitz beibehalten wollen, Konzeptionen zu entwerfen, die ihnen eine gelegentliche Präsenz in Berlin erleichtern würde;
10. zur Unterstützung und Umsetzung dieser Maßnahmen, gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn, ein inhaltliches, personelles und finanzielles Konzept für eine Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle zu entwickeln, die die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen im In- und Ausland anstrebt und die Grundlagen für das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit erarbeitet und umsetzt. Die Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle wird durch ein politisches Lenkungsgremium ergänzt, dem Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der Städte Bonn, Köln und Aachen sowie des Rhein-Sieg-Kreises und des Landkreises Ahrweiler angehören;
11. in der Region Bonn ein nationales Zentrum der Information, Dokumentation, Koordination, Beratung und Forschung im Bereich der internationalen Agrarentwicklung und des Ressourcenmanagements im Agrar-, Forst-, Fischerei- und Ernährungssektor zu bilden.

Bonn, den 4. Februar 1998

Adelheid Tröscher
Dr. R. Werner Schuster
Ingrid Matthäus-Maier
Brigitte Adler
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans Büttner (Ingolstadt)
Gabriele Fograscher
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Ingomar Hauchler
Ingrid Holzhüter
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Christoph Matschie

Ulrike Mehl
Günter Oesinghaus
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

